



CH-3003 Bern / Mai 2014

Vollzugshilfe Merkblatt Nr. 2

Kulturen in geschütztem Anbau (Gewächshäuser, Hochtunnel Treibbeet)

Ziel und Rechtsverbindlichkeit

Die nachstehenden Ausführungen dienen einer einheitlichen Umsetzung der Direktzahlungs- und landwirtschaftlichen Begriffsverordnung. Sie sind für die mit dem Vollzug beauftragten Stellen verbindlich.

Status der Flächen mit Kulturen in geschütztem Anbau im Rahmen der Direktzahlungen

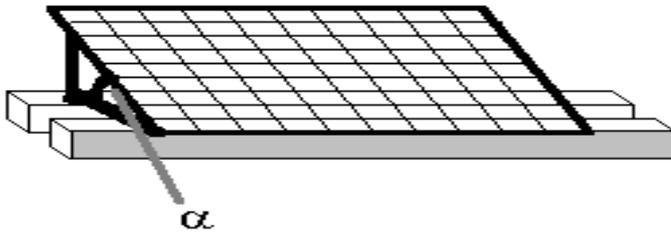
Flächen mit Kulturen in ganzjährig geschütztem Anbau gehören zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (Art. 14 LBV). Keine Direktzahlungen werden für Flächen mit Gewächshäusern **mit festen Fundamenten** ausgerichtet (Art. 35 Abs. 7 DZV). Als feste Fundamente gelten Elemente mit tragender Funktion sowie Elemente, die als Befestigungsstellen dienen. Darunter fallen insbesondere folgende gängige Fundamentierungen:

- Streifenfundament am Ort gegossen oder Betonfertigteile
- Fundamentierungen, die aus mehreren einzelnen Betonelementen stirn- und längsseitig des Gewächshauses bestehen (am Ort gegossene Sockel oder Betonfertigteile)
- Andere gebräuchliche Fundamentstypen, unabhängig des verwendeten Baumaterials.

Die erwähnten Fundamentierungstypen oder Bauelemente werden im Allgemeinen für Gewächshäuser, die über mehrere Jahre am gleichen Standort stehen, eingesetzt. Im koordinierten landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebungsformular sind Flächen mit Gewächshäusern, die mit den oben erwähnten Fundamentierungen erstellt werden, unter den Codes 801, 802, 803, 810 oder 848 zu erfassen.

Flächen mit Kulturen in geschütztem Anbau **ohne festes Fundament** gehören zur landwirtschaftlichen Nutzfläche und zu den zu Direktzahlungen berechtigenden Flächen (Code 806, 807, 847). Unter dem Begriff "... ohne festes Fundament" fallen Objekte mit leichten Bodenprofilen (z.B. Eckpfeiler, Ecksockel oder sonstige mobile Verankerungen), die in der Regel nur für eine begrenzte Zeit am gleichen Standort stehen (Fahrrisbau).

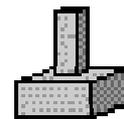
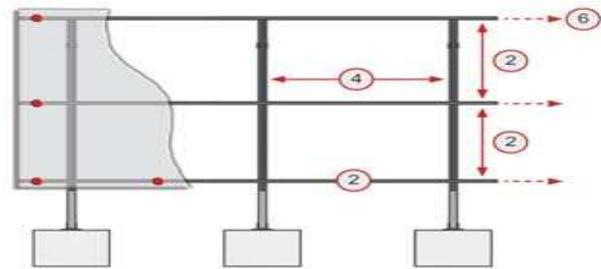
Abbildung



Streifenfundament aus Fertigelementen



Streifenfundament gegossen



Fundamentierung aus mehreren einzelnen Betonelementen



Ohne festes Fundament (Folientunnel)